

und 1134 Soldaten, dann einmalige Auslage aus Anlaß der neuerlichen Standeserhöhung“ wird die Herabminderung des angesprochenen Betrages (von 842 100) um 382 300 fl. beantragt,

bei Titel 39 „Einmaliges Erfordernis aus Anlaß der Komplettierung der auf vermindertem Friedensstande befindlichen 14 Batteriedivisionen auf den normalen Stand“ wurde die Streichung des ganzen Betrages von 940 000 fl. beantragt, ebenso

bei Titel 40 „Beschaffung von 800 Fohlen für zwei neuaufzustellende Remontendepots“ der ganze Betrag von 261 080 fl.

Die übrigen Posten des Extraordinariums pro 1891 werden unverändert eingestellt.

Es gelangen sohin der Okkupationskredit pro 1892 und der Nachtragskredit zum Titel XXV des ordentlichen Heereserfordernisses für das Jahr 1891 zur Beratung und wird, den Anträgen der Kriegsverwaltung entsprechend, der erstere mit 4 335 000 fl., der letztere mit 1 532 968 fl. angenommen.

Der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun ergreift schließlich noch das Wort, um darauf hinzuweisen, daß in den Einstellungen für die Titel XXII (Naturalienverpflegung), XXIII (Mannschaftskost) und XXIV (Montur- und Bettenwesen) sich die Notwendigkeit ergeben dürfte, ohne Änderung der Gesamtanforderung für diese drei Titel bei Verfassung der Vorlage an die Delegationen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensmittelpreise eine Verschiebung in den Ziffernansätzen der einzelnen Titel vorzunehmen, und erbittet hiezu die Genehmigung der Konferenz.

Nachdem diese Genehmigung von der Konferenz erteilt wird, wird von dem Vorsitzenden die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Beratungen für morgen 10 Uhr vormittags anberaumt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 54 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 20. September 1891

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (24. 9.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (26. 9.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (26. 9.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (o. D.), der k. k. Finanzminister Steinbach (26. 9.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager v. Szögyény (30. 9.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (2. 10.), der k. u. k. Sektionschef Janssekowitsch, der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marineoberkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 52 – RMRZ. 370

Protokoll des zu Wien am 20. September 1891 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Nachdem der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer die in dem Protokolle über die gestrige Sitzung verzeichneten Posten des Extraordinariums des Heeres, bezüglich deren die Abstreichung oder der Vorbehalt weiterer Beschlußfassung vereinbart wurde, rekapituliert, bringt der Vorsitzende die Präliminarien des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Rechnungshofes zur Beratung.

Der k. u. k. Sektionschef Jansekowitsch in Vertretung des k. u. k. Reichsfinanzministers erläutert die einzelnen Veränderungen, die sich in dem Präliminare pro 1892 gegen dasjenige pro 1891 finden, und wird sohin den gestellten Anträgen entsprechend des Gesamtnettoerfordernis des k. u. k. Reichsfinanzministeriums mit 2 022 588 fl. und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit 127 910 fl., einem Nachtragskredit für das k. u. k. Reichsfinanzministerium pro 1891 mit 12 341 fl. sowie die Einstellung der Postzollgefälle mit 40 155 180 fl. angenommen.

Die Konferenz schreitet hierauf zur Beratung des Voranschlages der k. u. k. Kriegsmarine pro 1892. Vor Eingehen in die Einzelberatung desselben ergreift der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck das Wort, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu erörtern, welche ihn bei der Zusammenstellung des Präliminare geleitet hätten. Indem er sich auf die Ausführungen des in den Händen der Konferenzteilnehmer befindlichen Exposé und seinen Darlegungen bei der im Juni stattgehabten Ministerberatung beruft und dieselben teilweise rekapituliert, hebt er hervor, daß die k. u. k. Kriegsmarine sich dermalen in dem Besitze eines vollwertigen Geschwaders zur Küstenverteidigung befinde. Es sei nun notwendig, für die zweite Torpedoflotte die als Soutien derselben nötigen Panzerschiffe herzustellen, hiezu wäre der Bau dreier Schiffe in Aussicht genommen, die jedoch durchaus nicht nach Muster der kolossalen Panzerschiffe, wie solche von den meisten Seemächten gegenwärtig hergestellt werden, gebaut würden, sondern es sei hiefür der Typ der weit minder kostspieligen Küstenverteidigungsschiffe gewählt worden, welche einen hohen Gefechtswert repräsentieren und allen Anforderungen entsprechen. Aus neuerlichen Berichten, die aus Pola eingelangt seien, gehe übrigens hervor, daß für die Übergangszeit als Unterstützung für das zweite Geschwader die alten Schiffe „Custoza“ und „Albrecht“ mit nicht bedeutenden Kosten, ersteres mit etwa 180 000 fl., letzteres mit 50 000 fl. herzurichten sein würden, wozu dann noch für Geschütze, je nach Wahl des Systems, etwa 110 000 fl. und für Munition 160 000 fl. für beide kämen.

Wenn inzwischen der Bau neuer Torpedorammschiffe eingestellt werde, so sei daraus keineswegs das Aufgeben des ursprünglich von dem Marinekommandanten zur Ausbildung der Flotte aufgestellten Planes zu deduzieren. Der Marinekommandant halte vielmehr an diesem Plane fest, der sowohl in der

k. u. k. Marine als in der in- und ausländischen Fachliteratur den vollsten Beifall gefunden und auch bei den letzten Manövern sich bewährt habe. Nach Fertigstellung der Panzerschiffe könne wieder zum Bau von Torpedoschiffen übergegangen werden und würden bis dahin auch gewisse durch die Fortschritte der Artillerie eingetretene technische Schwierigkeiten beim Bau dieser Schiffe gehoben sein.

Bei Beratung der einzelnen Punkte des Ordinariums wird von dem kgl. ung. Finanzminister Wekerle vor allem darauf hingewiesen, daß während das gegenwärtige Präliminare noch die letzten Raten für früher bewilligte Chargenerhöhungen und Standesvermehrungen enthalte, wieder neue Gebührenänderungen bzw. Aufbesserungen in das Präliminare Aufnahme gefunden hätten; es würde der Rücksicht auf die finanzielle Lage entsprechen, mit den neuen Gebührenänderungen zuzuwarten, bis die Kosten für die erste Aufbesserung nicht mehr im Budget erscheinen. Speziell müsse aber das Prinzip zurückgewiesen werden, durch welches die Gageerhöhung für die rangsältesten Konteradmirale und Linienschiffskapitäne motiviert werden wolle, nämlich ihr längeres Zurückbleiben im Avancement hinter den äquiparierenden Chargen des k. u. k. Heeres, da die analoge Anwendung dieses Prinzipes auf die einzelnen Waffengattungen der Armee oder gar auf die Branchen des Zivildienstes zu ganz unmöglichen Konsequenzen führen würde.

Nachdem sich die Teilnehmer der Konferenz dieser prinzipiellen Auffassung anschließen und vom k. u. k. Marinekommandanten die meritorischen Gründe, welche für die tatsächliche Erteilung dieser Aufbesserung an die älteren Konteradmirale und Linienschiffskapitäne sprechen, ausgeführt werden, einigt sich die Konferenz dahin, daß zwar der Betrag von 5560 fl. für die Gageerhöhung der rangsälteren Konteradmirale und Linienschiffskapitäne im Präliminare belassen, aber den Delegationen gegenüber nicht durch obiges Prinzip motiviert, sondern lediglich als Zulage für verdiente und lang dienende Seeoffiziere der in Rede stehenden Kategorie bezeichnet werde.

Bei Beratung der einzelnen, durch die Gebührenänderungen bedingten Mehranforderungen im Titel I „Gagen“ werden nachfolgende Posten abgestrichen:

Im Subtitel F bei Post 2a: „Ingenieure“ die Mehranforderung von	4 400 fl.
Bei Post 2b „Maschinisten“ die Mehranforderung von	4 600 fl.
Bei Post 3 „Artillerieingenieure“ die Mehranforderung von	3 400 fl.
Bei Post 4 „Land- und Wasserbauingenieure“ die Mehranforderung von	900 fl.
Im Subtitel J „Beamte des Hydrographischen Amtes“ die Mehranforderungen von	600 fl.
Zusammen in Titel I der Betrag von	13 900 fl.

Bei der weiteren Beratung des Ordinariums der Kriegsmarine werden noch Abstriche bei folgenden Positionen angenommen:

Im Titel III, Subtitel A, Post 6 „Quartiergelder der Eingeschiffen“ das Mehrerfordernis von 10 940 fl.
für Erhöhung von Quartiergeldern für die Familien der Eingeschiffen.

Im Titel III, Subtitel C bei Post 2 „Diensteszulagen für Offiziere und Beamte auf höheren Verwaltungsposten“ von den Mehrforderungen der Betrag von 5 988 fl.
(die Mehranforderung für den Stellvertreter des Marinekommandanten per 900 fl. und drei Marinegeistliche in Pola per 576 fl. wird belassen).

Im Titel III, Subtitel C bei Post 5 „Fouragerelutumpferde-Pauschale und Stallzins“ ein Betrag von 2 631 fl.

Im Titel VI, Subtitel B „Arbeitslohn, Sicherheitsdienst und dergl.“ das gesamte angesprochene Mehrerfordernis von 12 000 fl.

Diese Abstriche im Ordinarium der Kriegsmarine betragen zusammen 45 459 fl.

Die übrigen Posten des ordentlichen Erfordernisses der Kriegsmarine werden angenommen.

Der k. k. Finanzminister Steinbach macht jedoch darauf aufmerksam, daß das günstige Resultat des Präliminare für das Ordinarium zunächst nur die Folge dessen sei, daß gewisse Posten, die sich auf Schiffsbauten bezögen und die bisher immer im Ordinarium als zur ständigen Erneuerung des Flottenmaterials gehörig eingesetzt wurden, nun in das Extraordinarium aufgenommen worden seien. Wenn man schon bei dieser strengen Budgetierung beharren wolle, die er allerdings nicht als ganz zweckmäßig ansehen könne, so müßte doch den Delegationen gegenüber dieser Vorgang konstatiert werden, um allen Mißverständnissen und daraus hervorgehenden späteren Schwierigkeiten vorzubeugen.

Die Konferenz schließt sich dieser Auffassung an. Es wird nun zur Beratung des Budgets für das Extraordinarium der Kriegsmarine geschritten.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle weist darauf hin, daß, während in dem die namhaftesten Auslagen enthaltenden Titel VI „Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials“ sich noch bedeutende Summen zur endlichen Herstellung und Fortführung bereits angefangener Schiffsbauten befänden, zugleich auch schon sehr hohe Posten für neue Schiffsbauten angefordert würden; im Interesse der Finanzen sei diese doppelte Belastung zu vermeiden und wäre mit der Anforderung der Kosten für neue Schiffe bis zur Finalisierung der schon im Bau befindlichen zuzuwarten.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erwidert, daß nach dem von ihm entworfenen Flottenplan die Fertigstellung des zweiten Geschwaders in fünf Jahren erfolgen solle, dazu sei es aber nötig, schon jetzt mit dem Bau der erforderlichen neuen Küstenverteidigungsschiffe zu beginnen.

Der k. k. Finanzminister Steinbach bemerkt, daß er bei aller Anerkennung der von unserer Flotte erreichten Erfolge doch die gegenwärtige

politische Situation nicht für eine solche halte, welche gerade die weitere Entwicklung der Kriegsmarine als besonders dringlich erscheinen lasse; die Ausdehnung der maritimen Aktion in einer künftigen Konflagration hänge wohl von der Teilnahme Englands ab; falls letztere eintreten sollte, dann werde auch die erste Rolle der englischen Flotte zufallen; wenn nicht, denn würden sich ja doch die maritimen Aktionen der Dreibundmächte auf die bloße Küstenverteidigung beschränken, und für diese sei ein befriedigendes Resultat in der Herstellung des ersten vollwertigen Geschwaders erreicht. Bei der Weiterentwicklung der Marine, bei welcher doch in keinem Falle solche Motive der Dringlichkeit wie bei der Herstellung der Schlagfertigkeit des Heeres vorwalten, könne ein langsames Tempo eingehalten werden.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky gibt seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß bei der Fortbildung der Kriegsmarine der Gedanke vorwalten müsse, daß sie zunächst zur Verteidigung der Küste, allerdings einschließlich des die letztere begrenzenden adriatischen Meeres, nicht aber zu eigentlichen Aktionen im Mittelmeere bestimmt sei. Bei der Verteidigung der Adria könne auch eventuell auf die Konkurrenz der italienischen Flotte gerechnet werden. Der bezeichneten Aufgabe dürfte die k. u. k. Kriegsmarine wohl in ihrer jetzigen Situation zu genügen imstande sein, doch sei innerhalb dieses Rahmens eine Fortentwicklung allerdings wünschenswert.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer macht darauf aufmerksam, daß, wie ihm dienstlich bekannt sei, der Flottenplan des Marinekommandanten, auf welchen sich die Anforderungen desselben für das zweite Geschwader stützen, noch nicht als feststehend betrachtet werden könne, indem mit Rücksicht auf fachmännische Bedenken, welche gegen die in dem obigen Flottenplane der Kriegsmarine zuge dachte umfassendere Wirksamkeit gerichtet seien, indem sie die Aufgabe der Flotte mehr auf eine örtliche als auf eine aktive Verteidigung beschränken wollen, noch die Prüfung dieses Planes in einer demnächst zusammentretenden militärischen Kommission beabsichtigt sei. Vor der endgiltigen Entscheidung wäre aber der k. u. k. Marinekommandant gar nicht in der Lage, auf Verhandlungen über die in Rede stehenden Posten einzugehen oder Herabminderungen an denselben zuzugestehen. Es dürfte sich daher empfehlen, diese Posten bis zur Entscheidung über den Flottenplan in suspenso zu lassen.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Stern-eck erwidert, daß ihm bisher die von dem k. u. k. Reichskriegsminister erwähnten Tatsachen unbekannt seien. Der von ihm ausgearbeitete Flottenplan sei Ah. Ortes genehmigt worden. Die Ausgestaltung des zweiten Geschwaders sei von ihm durchaus nicht im Hinblick auf weitgreifende Aktionen der Kriegsmarine beantragt worden, sondern sei nach seiner Auffassung notwendig, um die Küstenverteidigung im engsten Maße erfolgreich durchzuführen.

Der k. k. Finanzminister Steinbach weist darauf hin, daß die Ah. Genehmigung des Flottenplanes doch nur in dem Sinne erfolgt sein könne, wie die Ag. Genehmigung der im Sommer gleichzeitig damit den beiden Regierungen mitgeteilten Anträge des Reichskriegsministers, nämlich vorbehaltlich

der Erörterung der Frage der Möglichkeit der Beistellung der nötigen finanziellen Mittel. Nachdem nun heute seitens des Reichskriegsministers mitgeteilt wurde, daß der Flottenplan von militärischer Seite noch nicht approbiert sei, so sei es doch gewiß verfrüht, über die Beschaffung der finanziellen Mittel für die auf diesen noch nicht approbierten Plan basierten Anforderungen zu verhandeln und für dieselben eine Summe in das diesjährige Präliminare einzustellen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle bemerkt, daß die von dem k. u. k. Reichskriegsminister beantragte Suspendierung der Schlußfassung bis zu einer Entscheidung über den Flottenplan schon aus dem Grunde kaum möglich wäre, weil die Feststellung der gemeinsamen Auslagen zur endgiltigen Abfassung der beiderseitigen Präliminarien nötig sei, ferner auch, wie immer die Entscheidung der Kommission über den Flottenplan ausfallen möge, die beiderseitigen Regierungen nicht imstande seien, über die von ihnen für die Zwecke des Heeres und der Marine bestimmten Summen hinauszugehen. Der kgl. ung. Finanzminister beantragt daher die Beratung der einzelnen Posten des Extraordinariums, und es wird in dieselbe eingegangen.

Hiebei wird die Streichung nachstehender Posten im Extraordinarium der Kriegsmarine in Aussicht genommen:

Im Titel VI „Instandhaltung und Betrieb des Flottenmaterials“ Subtitel C „Schiffsbauten, Maschinen und Kessel“:

bei Post 4 „Donau-Monitor Nr. II“ ein Teilabstrich von	20 000 fl.
bei Post 5 „Torpedofahrzeug-Satellit“ ein Teilabstrich von	140 000 fl.
bei Post 6 „Wasserzisternschiff“ der Abstrich des ganzen angesprochenen Betrages von	90 000 fl.
bei Post 7 „Küstenverteidigungsschiff“ Abstrich des ganzen angesprochenen Betrages von	700 000 fl.
bei Post 8 „Küstenverteidigungsschiff B“ Abstrich des ganzen angesprochenen Betrages von	200 000 fl.
bei Post 9 „Torpedofahrzeug“ Abstrich des ganzen angesprochenen Betrages von	360 000 fl.
Im Titel VII „Waffenwesen“ ein Pauschalabstrich von	200 000 fl.

Im Titel IX „Besondere Marineauslagen“ bei Post 1 „Bestreitung der Druck- und sonstigen Auslagen anlässlich der Hinausgabe von Druckwerken und Dienstbüchern“ ein Teilabstrich von

5 000 fl.

Zu diesen Abstrichen, die zusammen 1 715 000 fl. ausmachen, wird die Ausscheidung eines Betrages von 50 000 fl. aus dem Extraordinarium in das Ordinarium beantragt, hienach würde die Mehranforderung im Extraordinarium gegen das Vorjahr auf 282 600 fl. reduziert, das Ordinarium auf die gleiche Höhe wie im Vorjahr gebracht.^a Nachdem jedoch der Marinekommandant

^a Randbemerkung 581 fl. mehr.

Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, diesen Abstrichen nicht zustimmen zu können, kommt keine Einigung bezüglich des Extraordinariums der Kriegsmarine zustande und behält sich der Vorsitzende vor, in diesem Sinne Ah. Ortes zu berichten.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Voranschlag des Ministeriums des Äußern pro 1892 zur Beratung, indem er darlegt, daß die Minderanforderung gegen das Vorjahr zunächst nur auf die Ausscheidung der Subvention für den Lloyd aus dem Budget herrühre, und dann eingehend die Gründe der hauptsächlichsten Mehranforderung des Ministeriums des Äußern für dieses Jahr entwickelt.

Nachdem seitens der beiderseitigen Finanzminister die Notwendigkeit betont wird, im Hinblick auf die Lage der Finanzen in diesen Mehranforderungen Herabminderungen eintreten zu lassen, erklärte sich der k. u. k. Minister des Äußern, indem er jedoch bezüglich der Mehranforderungen für Errichtung neuer Konsulate darauf hinweist, daß dieselben zunächst, um wohl motivierten diesfälligen Anträgen der Handelsministerien zu entsprechen, eingestellt wurden, bereit, nachstehende Beträge aus dem Präliminare pro 1892 auszuschneiden:

1. Einstellung von Generalkonsulsdotationen bei den Generalkonsulaten in Bombay, Saloniki und Smyrna	1 200 fl.
2. Systemisierung eines Vizekonsulsposten bei dem Generalkonsulate in Barcelona	3 200 fl.
3. Erhöhung der Lokalzulage des Konsuls in Berlin um 1500 fl. und Präliminierung eines Kanzleipauschales für Berlin mit 1500 fl.	3 000 fl.
4. Erhöhung der Lokalzulage des Konsuls in Breslau	600 fl.
5. Einstellung zweier Diurnisten mit 800 fl. resp. 600 fl. Jahreslohn in Jassy und Erhöhung des Kanzleipauschales daselbst um 480 fl.	1 880 fl.
6. Erhöhung der Lokalzulage des Konsuls in Mailand um	800 fl.
7. Umwandlung des Honorarkonsulates in Montevideo in ein effektives Amt	10 000 fl.
8. Von der für Installierungsbeiträge an effektive Konsulatsbeamte angesprochenen Summe von 20 000 fl. ein Teilbetrag von	100 000 fl.
9. Erste Rate für den Bau, Adaptierung und Einrichtung des Sommerpalastes in Jeniköi	150 000 fl.

Bei letzterer Post erklärt der k. u. k. Minister des Äußern, daß doch im Auge behalten werden müsse, dieses Geschenk des Sultans benutzbar zu machen, und er sich auch vorbehalte, hierauf die Aufmerksamkeit der Delegationen zu lenken.

Einem durch die Rücksicht auf die bisherige, den Delegationen bereits gewohnte Gepflogenheit motivierten Antrage des kgl. ung. Ministers am Ah. Hoflager v. Szögyény-Marich entsprechend erklärt sich

ferner der k. u. k. Minister des Äußern bereit, von der zum Zwecke einer richtigeren Budgetierung beabsichtigten Übertragung des Postens von 10 000 fl. für die Reisekosten des Ministers des Äußern und Sendungen der Beamten der Zentralleitung aus dem Titel 2 „Diplomatische Auslagen“ in den Titel 1 „Zentralleitung“ absehen zu wollen.

Der Voranschlag des Ministeriums des Äußern pro 1892 wird unter Berücksichtigung der obigen Abstriche und Änderungen angenommen.

Der k. u. k. Finanzminister Steinbach ergreift hierauf das Wort, um zu erklären, daß der Betrag, welchen er in dem k. k. Ministerrate als für Zwecke des Heeres und der Marine ohne Gefährdung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte verwendbar bezeichnet habe, sich auf eine^b 3 000 000 „nicht erheblich übersteigende Summe“^c belaufe, die nun allerdings, da das gemeinsame Erfordernis durch Entlastung des Budgets des gemeinsamen Ministeriums des Äußern von der Subvention für den Lloyd um zirka 1 000 000 fl. vermindert sei, sich auf^d einen 4 000 000 nicht erheblich übersteigenden Betrag^d erhöhe. Mit den bisher vereinbarten Abstrichen im Heeres- und Marinebudget würde mit dieser Summe, über welche die k. k. Regierung hinauszugehen nicht in der Lage sei, das Auslangen jedoch noch nicht gefunden werden.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen, indem sich der Vorsitzende vorbehält, weitere Weisungen Sr. Majestät über die unter Ah. Vorsitze abzuhaltende Sitzung einzuholen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 6. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 55 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. September 1891

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 10.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (13. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 10.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (9. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (13. 10.), der k. k. Finanzminister Steinbach (4. 10.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager v. Szögyény-Marich (12. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (17. 10.), der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marineoberkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

^b *Einfügung Steinbachs.*

^{c-c} *Einfügung Steinbachs.*

^{d-d} *Einfügung bzw. Korrektur Steinbachs aus 4 000 000.*